

### Warum entstehen für die Teilnehmer Kosten an einem Flurbereinigungsverfahren?

Die meisten Flurbereinigungsverfahren verfolgen vorrangig privat-nützige Ziele. Das bedeutet, dass die im Verfahren umgesetzten Maßnahmen vordringlich den Interessen der Grundstückseigentümer dienen. So werden beispielsweise Wege zur besseren Erschließung der Flächen gebaut oder Grundstücke zusammengelegt und neu vermessen. Hierfür sind die Teilnehmer nach dem FlurbG an den Kosten zu beteiligen.

### Wie wird entschieden, welche Maßnahmen finanziert werden?

Die Teilnehmergemeinschaft (TG) legt gemeinsam mit der oberen Flurbereinigungsbehörde fest, welche Maßnahmen im Verfahren umgesetzt werden. Die Kosten dieser Maßnahmen beeinflussen die Höhe der Beiträge der Teilnehmer.

### Was passiert, wenn ich meinen Beitrag nicht bezahlen kann?

Falls Zahlungsschwierigkeiten bestehen, gibt es unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, Ratenzahlungen zu vereinbaren. Detaillierte Informationen dazu erhalten Teilnehmer bei der zuständigen TG.

### Wie kann ich Eigenleistungen erbringen, um meinen Beitrag zu reduzieren?

Auskünfte zu diesen sogenannten „Hand- und Spanndiensten“ erteilt die zuständige TG. Konkrete Aufgaben werden vom Vorstand der TG beschlossen und vom Vorstand oder dem Verband für Ländliche Neuordnung (VLN Sachsen) angeleitet.



Wichtige Begriffe zum Thema LNO werden hier erklärt:  
[www.laendlicher-raum.sachsen.de/glossar](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/glossar)



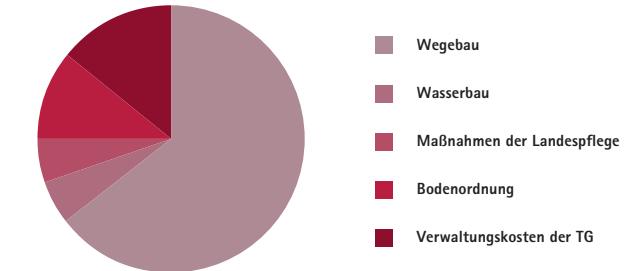
Weitere Informationen und Beispiele:  
[www.laendlicher-raum.sachsen.de/  
projekt-des-monats-10547.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/projekt-des-monats-10547.html)

## Kosten des Verfahrens

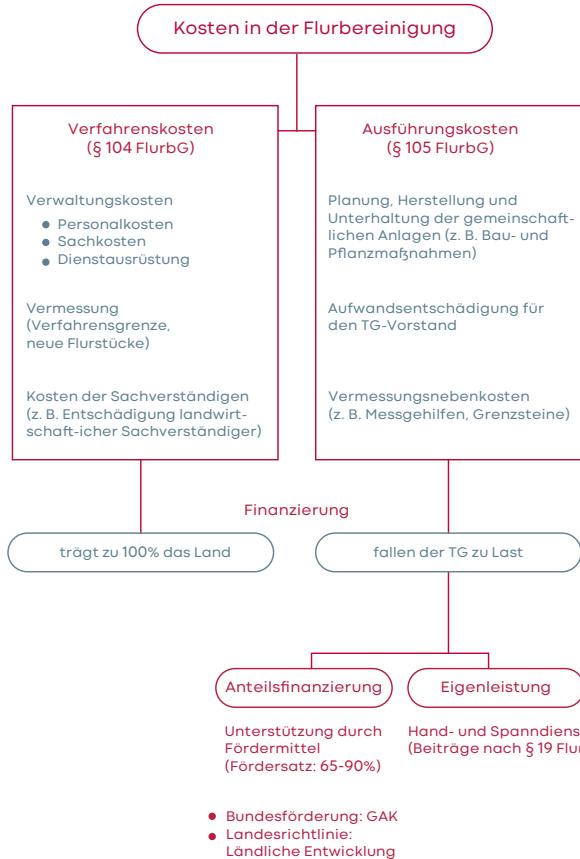




Flurbereinigungsverfahren bieten eine wichtige Grundlage für die Neustrukturierung des Grundbesitzes sowie die Verbesserung der Agrar- und lokalen Infrastruktur im ländlichen Raum. Neben diesen Vorteilen sind sie jedoch auch mit finanziellen Verpflichtungen für die Teilnehmer verbunden. Die Kosten eines Flurbereinigungsverfahrens setzen sich aus Verfahrenskosten und Ausführungskosten zusammen.



Beispiel für eine mögliche Kostenverteilung in einem Flurbereinigungsverfahren mit Baumaßnahmen



Rechtsgrundlage im Flurbereinigungsgesetz:  
§§ 18, 19, 20 sowie §§ 104 und 105 FlurbG

## Kostenbestandteile und Finanzierungsgrundsätze

Verfahrenskosten entstehen für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren. Diese werden vom Freistaat Sachsen bzw. den oberen Flurbereinigungsbehörden übernommen. Darüber hinaus besteht für viele Tatbestände eine Befreiung von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.

Die Ausführungskosten umfassen Maßnahmen wie den Ausbau von Wegen und Gewässern oder die Anlage von Pflanzungen. Sie sind grundsätzlich von der TG und damit anteilig von den Teilnehmern aus Eigenmitteln zu tragen. Der Großteil der Kosten (je nach Verfahren zwischen 65–90 %) wird durch staatliche Förderprogramme wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) und Landesrichtlinien mit Fördermitteln unterstützt. Dadurch sinkt die finanzielle Belastung der Teilnehmergemeinschaft erheblich.

## Erhebung von Teilnehmerbeiträgen

Zur Deckung der nicht durch Fördermittel abgedeckten Kosten werden Teilnehmerbeiträge erhoben, die sich nach dem Wert der neuen Grundstücke richten. Die Wertermittlung bildet die Grundlage zur Berechnung. Grundsätzlich gilt ein einheitlicher Beitragssatz, es sei denn, in einzelnen Bereichen entstehen außergewöhnlich hohe oder niedrige Kosten. Bis zur endgültigen Festlegung kann die TG Vorschüsse erheben, meist basierend auf dem Wert oder der Fläche der alten Grundstücke. Diese Vorschüsse werden später mit den endgültigen Beiträgen verrechnet und haften am Grundstück.

## Weitere mögliche Kostenträger

In einigen Fällen übernehmen Dritte, wie Kommunen oder land- und forstwirtschaftliche Betriebe einen Teil der Kosten. Dies kann über eine Beteiligung an den Gesamtkosten oder durch die Übernahme von Eigenanteilen der TG erfolgen. Die Kostenübernahme durch Dritte wird vertraglich geregelt.

## Senkung der Beiträge durch Eigenleistungen

Teilnehmer können auch Eigenleistungen erbringen, um ihre Beiträge zu reduzieren. Sie werden in der Regel unter fachlicher Anleitung des Vorstandes der TG oder des VLN Sachsen erbracht. Typische Eigenleistungen sind:

- Unterstützung bei Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten
- Hilfeleistungen bei Pflanzungen (z.B. Anpflanzen von Bäumen) oder bei der Baufeldfreimachung

## Aufklärung und Information der Beteiligten zu den Kosten

Bereits vor der Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens werden die zukünftigen Teilnehmer über die voraussichtlichen Kosten informiert. Dazu gehört eine grobe Kostenschätzung (z. B. in €/ha) anhand der beabsichtigten Maßnahmen. Im Laufe des Verfahrens informiert der Vorstand der TG in der Teilnehmerversammlung regelmäßig zu den aktuellen Kosten.